

GEA Farm Technologies GmbH

Erklärung gem. § 289f Abs. 4 S. 3 HGB über die Erreichung der festgelegten Zielgrößen sowie die erneute Festlegung des Frauenanteils in Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie den obersten beiden Führungsebenen der Gesellschaft

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom Mai 2015 verpflichtet bestimmte Gesellschaften in Deutschland dazu, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand bzw. in der Geschäftsführung sowie in den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll.

Bei der GEA Farm Technologies GmbH als nach dem Drittelbeteiligungsgesetz mitbestimmter, nicht börsennotierter Gesellschaft, obliegt es der Gesellschafterversammlung, die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung vorzunehmen, während es die Aufgabe der Geschäftsführung ist, entsprechende Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung festzulegen.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. März 2022 wurde festgelegt, dass die bisherige Zielgröße von 33,3 Prozent für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der GEA Farm Technologies GmbH bis zum 31. Dezember 2026 beibehalten werden soll.

Für den Anteil von Frauen in der Geschäftsführung der GEA Farm Technologies GmbH hat die Gesellschafterversammlung durch selbigen Beschluss vom 10. März 2022 eine Zielgröße von 20 Prozent festgelegt, die in dem festgelegten Zeitraum bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden soll.

Die Geschäftsführung der GEA Farm Technologies GmbH hat mit Beschluss vom 1. März 2022 eine Zielgröße von 23 Prozent für den Anteil von Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der GEA Farm Technologies GmbH festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 beibehalten werden soll.

Ebenfalls mit Beschluss vom 1. März 2022 behält die Geschäftsführung eine Zielgröße von 29 Prozent für den Anteil von Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der GEA Farm Technologies GmbH bei, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden soll.

GEA treibt bereits seit 2011 die Förderung von Vielfalt (Diversity) im Konzern voran. Im Rahmen der Diversity Strategie verfolgt GEA unter anderem das Ziel, mehr Frauen für die GEA zu gewinnen und weibliche Talente zu fördern. Langfristig wird weiterhin die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Führungsebenen angestrebt.

Bönen, im Februar 2026

GEA Farm Technologies GmbH

Die Geschäftsführung